

# Paibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz  
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus  
halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Samstag, 28. Jänner.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeige bis zu  
4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 5 fr.; bei älteren  
Wiederholungen per Zeile 2 fr.

1882.

Mit 1. Februar  
beginnt ein neues Abonnement auf die  
„Paibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für  
die Zeit vom 1. bis Ende Februar:

Mit Post unter Schleifen . . . . 1 fl. 25 fr.  
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . 1 " —  
Im Comptoir abgeholt . . . . . 92 "

Vom 1. Februar bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen . . . . 6 fl. 25 fr.  
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . 5 " —  
Im Comptoir abgeholt . . . . . 4 " 60 "

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben dem Bergcommissär und Oberleutenant in der Reserve des Dragonerregiments Erzherzog Albrecht Nr. 4 Arthur Grafen Saint Julien-Wallsee die I. I. Rämerwürde allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterzeichnungem Diplome dem I. I. Landesgerichts-Vizepräsidenten in Linz, Karl Mathess, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. dem Pfarrer in Lautschitz, Franz Eisenfert, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat dem Notar Dr. Emil Burger die angefuchte Versezung von Landstraf nach Gottschee bewilligt.

Heute, am 28. Jänner 1882, wurde das II. Stück des diesjährigen kärntischen Landesgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 7 das Gesetz vom 5. Jänner 1882, wodurch Bestimmungen rücksichtlich der Ausführungen innerhalb verliehener Grubenselber erlassen werden;

Nr. 8 das Gesetz vom 5. Jänner 1882, wodurch der § 79 der Gemeinde-Ordnung vom 17. Februar 1866 abgeändert wird;

Nr. 9 die Kundmachung der I. I. Landesregierung für Kärnt vom 19. Jänner 1882, §. 158/Pr., betreffend die zur Bedeckung des Abgangs im Voranschlag des kärntischen Landeskördes für das Jahr 1882 Allerhöchst genehmigten Zuschläge, sowie die Ertheilung der Allerhöchsten Genehmigung zur Verpfändung und eventuellen Veräußerung von zum Stammvermögen des Landeskördes gehörigen Obligationen.

Bon der Redaction des Landesgesetzblattes.

## Erkenntnisse.

Das I. I. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der I. I. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Nr. 6249 der Zeitschrift „Neue freie Presse“ dtd. 19. Jänner 1882 unter der Aufschrift „Wien, 18. Januar“ enthaltenen Aufsatzes in der Stelle „Wir erinnern uns“ bis zum Schluß das Vergehen nach § 300 St. G. begründet, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das I. I. Landesgericht als Pressgericht in Graz hat auf Antrag der I. I. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnisse vom 10. Jänner 1882, §. 449, die Weiterverbreitung der in Budapest erscheinenden Zeitschrift „Der Sozialist“ Nr. 1 vom 1. Jänner 1882 wegen der Artikel „Arbeiter! Genossen!“ und „Rundschau“ von „Ungarn. Feierliche Stille“ bis „deutlicher aussprechen“, dann von „Österreich gegen Genossen Hoff“ bis „hat's zu bekommen“ nach den §§ 63, 300 und 302 St. G. verboten.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Klagenfurter Zeitung“ meldet, der Kirchengemeinde Treffelsdorf zum Wiederaufbau der Kirche 200 fl. zu spenden geruht.

Se. I. und I. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf hat, wie die „Linzer Zeitung“ meldet, das höchstdemselben unterbreitete Exemplar der „Geschichte des Marktes und Kurortes Iglau“ von G. J. Kanzler, I. I. Telegraphenbeamten in Iglau, mit dem Ausdruck der dankenden Anerkennung für höchstseine Privatbibliothek entgegengenommen.

## Feuilleton.

### Die Feuer-Vest.

Eine Geschichte aus den steirischen Bergen.  
Von Harriet-Grünewald.

(10. Fortsetzung.)

Man trat nun gemeinsam den Rückweg an. Hertha gieng still und in sich gelehrt an des Obersten Seite hin, den kleinen Stranz fest an das Herz gepreßt. So erreichte man Schloss Wildenburg, ohne daß irgend ein lebhaftes Scherzwort zwischen dem Mädelchen und Baron Lendl gefallen war. Die Herren hielten sich noch in dem Park auf, während Hertha von dem Obersten zu seiner Mutter gesandt wurde, mit dem Wunsche, daß der Mittagstisch recht bald gedeckt werden möge.

Das Mädelchen bedurfte zu diesem Auftrage nicht der stets missgelaunten alten Dame, es verfügte sich sofort nach der Küche und eilte erst dann, als der Wunsch des Vaters ausgerichtet war, die Treppe empor. Bei einer Thür blieb Hertha stehen. In ihrem Antlitz spiegelte sich ein halb schwärmerischer, halb mutwilliger Zug wieder. So stand sie einige Augenblicke da, zögernd, schwankend, dann legte sie die Hand auf das Thürschloss und trat ein. Es waren zwei nur durch einen Vorhang getrennte Gemächer, die der General und sein Neffe bewohnten. In der Ecke des ersten Zimmers stand ein Schreibtisch. Hertha wußte, daß ihn Hartwig oft benutzte. Einen Moment zögerte sie noch, dann drückte sie die Blumen an die Lippen und schob sie unter ein Papierblatt, welches dort lag. Sie wollte eben das Zimmer verlassen, als sie Stimmen und Schritte im Corridor vernahm, die sich der Eingangsthür näherten. Purpurlut deckte Herthas Büge, sollte sie sich hier finden lassen? Niemehr!

Sie flog hinter den schützenden Vorhang. Vielleicht giengen die Herren vorbei und ihr Schreck und ihre Angst waren grundlos. Aber da öffnete sich bereits die Thüre und der General mit Hartwig traten ein:

„Bester Oheim, was hast du mir denn zu sagen, daß keinen Aufschub erleidet? Mir ist jeder Augenblick verkürzt, den ich nicht in der Nähe der reizenden Tochter des Obersten zubringen kann!“

„Gerade Hertha v. Wild ist es, über die ich mit dir reden will.“ Die Stimme des Onkels hatte einen scharfen Klang.

„Ah, da bin ich doch begierig!“ Der junge Mann warf sich mit einer lebhaften Geberde in den nächsten Sessel, der knapp vor dem Vorhang stand.

„Ich bitte dich einfach, der Tochter meines Freunden gegenüber deine gewöhnlichen Tourmachereien aus dem Spiele zu lassen.“

„Aber Onkel . . .“

„Keine Einwendung, Hartwig!“ klang es in noch särferem Tone zurück.

„Das Mädelchen ist so reizend, so hübsch, ein wahrer Naturkind; — gerade deshalb ist mir das gedankenlose Spiel verhasst — ja, ein wahrer Frevel an einem reinen, unschuldsvollen Herzen! Oder willst du etwa die Behauptung hinstellen, das Mädelchen zu lieben, du lose Schmetterlingsseele?“

Ein helles Auflachen war die Antwort des jungen Mannes. „Um Gotteswillen, Onkel, wie kommst du zu einer solchen Frage? Ich amüsiere mich gerne, aber an eine ernstliche Liebe denke ich nicht. Ich würde eher an des Himmels Einsturz gedacht haben, als mich in das Mädelchen zu verlieben. Ich weiß in dieser Beziehung nur zu scherzen und blicke gerne in fröhliche, lachende Augen. Ja, du hast recht, ich bin eine lose Schmetterlingsseele. Aber nun bitte ich dich, bester Onkel, mache kein so bitterböses Gesicht, ich will deinen Wunsch erfüllen und nie mehr, vor Fräulein

## Karl-Ferdinands-Universität im Prag.

Der Bericht der Unterrichtscommission des Herrenhauses über den vom Abgeordnetenhaus bereits angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die I. I. Karl-Ferdinands-Universität in Prag, liegt — wie gemeldet — bereits vor. Die Commission hat dem erwähnten Gesetzentwurf folgende Fassung gegeben:

„Gesetz, betreffend die Errichtung einer I. I. Universität mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Neben der bestehenden I. I. Karl-Ferdinands-Universität in Prag, an welcher die leutsche Sprache die ausschließliche Unterrichts-, Prüfungs- und Beugnissprache zu bilden hat, wird in Prag eine Universität mit dem gleichen Namen errichtet, an welcher die böhmische Sprache die ausschließliche Unterrichts-, Prüfungs- und Beugnissprache sein wird.

An beiden Universitäten ist der Gebrauch der lateinischen Sprache im üblichen Umfange zulässig.

§ 2. Der bereits bestehenden Universität, welche im vollen Besitze und Genusse ihrer Vermögens- und sonstigen Rechte verbleibt, steht die ausschließliche Benutzung des ihr bürgerlich zugeschriebenen Universitätsgebäudes zu.

Für die Karl-Ferdinands-Universität mit böhmischer Unterrichtssprache ist ein eigenes, vollkommen entsprechendes Gebäude durch Adaptierung oder Neubau herzustellen.

§ 3. Die Verwaltung, Verleihung und Präsentation der einzelnen an der bereits bestehenden Universität gegenwärtig vorhandenen Stiftungen hat der Unterrichtsminister nach Einvernehmen beider Universitäten in einer der Absicht der Stifter möglichst entsprechenden Weise der einen oder anderen derselben zuzuweisen.

Durch den Uebertritt von der einen der beiden Karl-Ferdinands-Universitäten an die andere geht, dafern dies nicht dem Stiftungsbriebe zuwider ist, der erworbene Stiftungsgenuss nicht verloren.

§ 4. Die an der bereits bestehenden Karl-Ferdinands-Universität vorhandenen wissenschaftlichen Anstalten, Sammlungen und Institute verbleiben an derselben, mit Ausnahme jener, welche bereits gegenwärtig zu Lehrkanzeln mit böhmischer Unterrichtssprache gehören.

Hertha kneend, sie um einen Blumenstrauß bitten. Glaube mir, es war von uns beiden nur eine Kinderei. Sie hält alles, was ich ihr bisher gesagt, nur für harmloses Gefallen an ihrer kleinen, reizenden Person.“

Der junge Mann erhob sich. „Komm, Onkel, wir wollen zum Mittagstisch eilen. Du sollst mit meinem Benehmen gegen das Mädchen von jetzt an vollkommen zufrieden sein.“

„Es thut mir leid, daß erst meine Ermahnung dich zur Vernunft bringt. In meine Art schlägst du nicht, Hartwig, denn ich habe niemals ein Vergnügen daran gefunden, jungen Mädchen die Köpfe zu verdrehen. Es ist ein g-dankenloses Spiel und bleibt ein solches in meinen Augen. Hertha v. Wild scheint ein tief schwärmerisches, poetisches Gemüth zu besitzen. Solche Naturen sind empfänglich, daher ein Scherz, den man sich erlaubt, oft unberechenbare Folgen nach sich ziehen kann. Man darf dem Mädelchen nur in das Auge blicken, um weiches Gefühl darin zu lesen, eine Weichheit des Charakters. Aber du hast recht, wir wollen zu Tische eilen und jede weitere Eintracht über die junge Dame fallen lassen.“

Onkel und Rffe verließen das Zimmer. Die Schritte der beiden Männer waren längst verhallt, als Hertha erst den schützenden Vorhang theilte und sich dem Schreibtisch näherte. Das vorhin noch so rosige Antlitz deckte jetzt eine leichte Blässe, während die weichen Lippen des Mündes ein heftiges Zucken entstellt. Sie fasste nach dem unbeachteten Strauß, der unter dem Papierblatt lag. Nur eine Secunde ruhte ihr heiser Blick auf den zarten Blüten, dann flohen sie durch das offene Fenster in den Garten hinaus. Des Mädchens Fuß eilte aus dem Zimmer mit so fliegendem Haft, als ob hinter jedem Schritte eine Flamme aus dem Boden aufflöhre.

(Fortsetzung folgt.)

Die Mitbenützung des botanischen Gartens ist der Universität mit böhmischer Unterrichtssprache in einer den Lehrzwecken entsprechenden Weise insolange einzuräumen, als nicht in anderer Weise Vorsorge getroffen ist.

Die Beziehungen der clinischen und anatomischen Institute zu den Heilanstalten werden nach dem Grundsatz des gleichen Anspruches identischer Lehrkanzeln geregelt.

§ 5. Ein Professor oder Privatdozent kann nur einer der beiden Universitäten angehören.

Ein Studierender darf nur an einer der beiden Universitäten immatrikuliert sein; doch kann er auch an der andern Universität als außerordentlicher Hörer Vorlesungen besuchen, wenn er mindestens die Hälfte der Stundenzahl an jener Universität hört, an welcher er immatrikuliert ist. Die an der andern Universität angenommenen Vorlesungen sind ihm so anzurechnen, als ob er sie an jener Universität frequentiert hätte, an welcher er immatrikuliert ist.

§ 6. Die vorstehenden Bestimmungen des Gesetzes sind nach Maßgabe der Aktivierung der Facultäten der Universität mit böhmischer Unterrichtssprache durchzuführen.

Bis zur Herstellung eines eigenen Gebäudes für die Universität mit böhmischer Unterrichtssprache, welche spätestens bis zum Wintersemester 1884/85 erfolgt sein muss, ist die bereits bestehende Karl-Ferdinands-Universität verpflichtet, derselben entsprechende Räumlichkeiten in ihrem Universitätsgebäude aus hilfswise insofern zur Verfügung zu stellen, als sie derselben nicht zu ihren eigenen Unterrichtszwecken bedarf.

§ 7. Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollsorge dieses Gesetzes beauftragt."

Außer diesem Gesetzesentwurf hat die Commission noch eine Resolution bezüglich der Kenntnis der deutschen Sprache beschlossen, betreffs deren es in dem von Ritter von Hasner als Obmann und Dr. Unger als Referent unterzeichneten Berichte heißt: „Da die Universitäten im modernen Staatsleben nicht bloß wissenschaftliche Lehranstalten, sondern auch Bildungsanstalten für den Staatsdienst sind, so hielt es die Commission für ihre Pflicht, auch die aus dem Bestehen einer Universität mit böhmischer Unterrichtssprache sich ergebende Rückwirkung auf den Staat in Betracht zu ziehen. Die Commission muss sofort erkennen, dass in dieser Beziehung ernste Gefahren zu befürchten sind.

Werden die Candidaten, welche die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an der Universität mit ausschließlich böhmischer Sprache zurückgelegt haben, wegen mangelnder oder mangelhafter Kenntnis der deutschen Sprache zu der öffentlichen Praxis nicht zugelassen, so erwächst dem Staat eine große und gefährliche Schar unbeschäftiger und unbefriedigter Männer, und er geht überdies der geistigen Kräfte verlustig, für deren Ausbildung er selbst bedeutende Mittel aufgewendet hat. Lässt man dagegen solche Candidaten trotz dieses Mangels in die öffentliche Praxis eintreten, so ergeben sich daran zunächst für den Staatsdienst und in weiterer unvermeidlicher Consequenz für das einheitliche Staatswesen die bedenklichsten Folgen.

Die Commission ist von der Überzeugung durchdrungen, dass diejenen Uebeständen nur durch sorgfältige Pflege des Unterrichtes in der deutschen Sprache an den böhmischen Mittelschulen vorgebeugt werden können, dass aber vorerst wenigstens strenge Garantien der ausreichenden Kenntnis der deutschen Sprache für den Eintritt in die öffentliche Praxis geschaffen werden müssen. Über die Art und das Maß dieser Garantien machen sich verschiedene Ansichten geltend. Nach der einen Ansicht sollten dieselben durch Vorschriften über die Errichtung der theoretischen Staatsprüfungen in sprachlicher Beziehung hergestellt und daher lediglich auf dem Verordnungsweg getroffen werden, wobei jedoch die Schwierigkeit nicht verkannt werden konnte, welche in der geistlichen Vorschrift über die Ersetzung der beiden letzten theoretischen Staatsprüfungen durch die strengen Prüfungen liegt.

Die andere Ansicht gieng dahin, dass eine sichere Garantie nur dadurch gewonnen werden könne, dass unter die gesetzlichen Bedingungen der Zulassung zur öffentlichen Praxis der Nachweis der ausreichenden Kenntnis der deutschen Sprache aufgenommen werde, was eben nur im Gesetzeswege geschehen könne. In dieser letzteren Richtung wurde der Antrag gestellt: es solle zugleich mit dem Gesetz über die Errichtung einer Universität mit böhmischer Unterrichtssprache ein Gesetz beschlossen werden, wonach Candidaten, welche das rechts- und staatswissenschaftliche Studium an der Universität mit böhmischer Unterrichtssprache ganz oder zum Theile zurückgelegt haben, zum Eintritte in die Praxis, für welchen die Ablegung der theoretischen Staatsprüfungen oder der strengen Prüfungen eine Voraussetzung bildet, nur dann zugelassen werden dürfen, wenn sie eine der beiden letzten theoretischen Staatsprüfungen oder die strengen Prüfungen in deutscher Sprache abgelegt haben: beide Gesetze seien in einen sich gegenseitig bedingenden Connex zu bringen, so dass keines von beiden ohne das andere in Wirklichkeit treten könne.

Da jedoch einerseits der Herr Unterrichtsminister sogar in die Zulänglichkeit einer solchen Garantiebestimmung Zweifel setzte und andererseits die Commission mit Rücksicht auf die verschiedenen in Vorschlag gebrachten Modalitäten aus den umständlichen Verhandlungen die Überzeugung gewinnen musste, dass es nothwendig sei, vor der endgültigen Lösung dieser Frage das Urtheil weiterer sachverständiger Kreise zu vernehmen, gleichwohl aber die Errichtung einer Universität mit böhmischer Unterrichtssprache nicht länger hinausgeschoben werden soll, so beschloss die Commission, dem hohen Hause die Annahme einer Resolution zu empfehlen, worin die Regierung aufgefordert wird, ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, in welcher der Nachweis der ausreichenden Kenntnis der deutschen Sprache als Bedingung der Zulassung zur öffentlichen Praxis erklärt und näher geregelt wird.

Mit dieser Resolution, welche einstimmig gefasst wurde, erklärte sich der Herr Unterrichtsminister ausdrücklich einverstanden und gab die bereitwillige Sicherung, eine solche Gesetzesvorlage mit möglichster Beschleunigung einzubringen.

Die Unterrichtscommission stellt daher den Antrag, das hohe Haus wolle die nachstehende Resolution beschließen:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, sobald als möglich eine Gesetzesvorlage einzubringen, in welcher der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache und der Fähigkeit, sich ihrer zu bedienen, als Bedingung der Zulassung zur öffentlichen Praxis erklärt wird und in dieser Beziehung entsprechende Bestimmungen getroffen werden.“

Vier Mitglieder der Commission haben einen Minoritätsantrag angemeldet, dahin gehend: „Das hohe Haus wolle beschließen, dem vom Abgeordnetenhaus angenommenen Gesetzesentwurf mit der Modifikation zuzustimmen, dass im § 1 der Eingang zu lauten habe: Vom Beginne des Wintersemesters 1882/83.“

Der Motivierung der einzelnen Paragraphen des Majoritätsentwurfs geht folgende Einleitung voraus:

„Das hohe Herrenhaus hat durch Beschluss vom 4. Juni 1881 das vom hohen Abgeordnetenhaus angenommene Gesetz, betreffend die k. k. Karl-Ferdinands-Universität in Prag, seiner Unterrichtscommission zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Die Commission war sich von vornherein darüber klar, dass es sich hiebei um einen Gegenstand handle, welcher, an sich schwieriger Natur, mit Rücksicht auf die politischen Strömungen und nationalen Bestrebungen der Gegenwart die ernste Prüfung und die umsichtigste Erwägung erheischt.

Die Commission hatte zunächst die Frage zu erörtern, ob der beantragte Bestand einer Universität mit ausschließlich böhmischer Unterrichtssprache überhaupt durch die inneren Bedingungen einer solchen als gerechtfertigt oder durch äußere Umstände als geboten erscheine. Sie hatte ferner zu untersuchen, ob den Modalitäten, unter welchen dieselbe nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses ins Leben treten soll, volle Zustimmung ertheilt werden könne oder nicht.

Die Mehrheit der Unterrichtscommission war nicht in der Lage, sich mit voller Überzeugung und Beurichtigung der Annahme anzuschließen, dass für die Existenz einer Universität mit böhmischer Unterrichtssprache die für ein dauerndes und erprobliches Wirken erforderliche Grundlage einer in sich völlig ausgebildeten und entwickelten Wissenschaft vorhanden sei, welche in selbstverständlicher Weise auf eigener Forschung und Lehre beruht. Die Unterrichtscommission konnte sich ferner nicht verhehlen, dass eine weitere Förderung der schon von den böhmischen Mittelschulen her mitgebrachten Kenntnis der deutschen Sprache ebenso wenig vom Standpunkte des Staates als vom Standpunkte des eigenen Interesses der böhmischen Bevölkerung, ihrer Freizügigkeit und Verwendbarkeit in weiteren Lebens- und Berufskreisen als unbedenklich erachtet werden könne. Sie konnte sich endlich in ihrer Mehrheit der Besorgnis nicht entzüglich, dass durch das Nebeneinanderstehen zweier Universitäten mannigfache Inconvenienzen hervorgerufen werden dürften, wogegen die unter anderen Umständen aus dem geistigen Wettkampfe zweier Universitäten zu erwartenden Vorteile unter den gegebenen Verhältnissen problematisch erscheinen müssen.

Wenn die Unterrichtscommission trotz dieser Bedenken dem beantragten Bestande einer Universität mit böhmischer Unterrichtssprache nicht entgegentritt, so geschieht dies seitens ihrer Mehrheit in der Erwägung, dass die thathächlichen Verhältnisse an der Karl-Ferdinands-Universität in der letzten Zeit eine solche Wendung genommen haben, dass eine Abhilfe dringend geboten erscheint, diese jedoch auf andere Art füglich nicht geschaffen werden kann.

Die Errichtung zahlreicher Lehrkanzeln mit böhmischer Unterrichtssprache hat die Karl-Ferdinands-Universität dem paritätischen Charakter nahegebracht, ohne dass es jedoch gelungen wäre, das schwierige Problem einer paritätischen Organisation der Universität in befriedigender Weise zu lösen. Hierdurch ist in alle Universitätsverhältnisse, in die Kreise der Lehrer

wie der Lernenden ein gefährlicher Zwiespalt gebracht worden und der stillen Pflege der Wissenschaft geweihte Boden zu einem Kampfplatz nationaler Gegensätze geworden. Diesem höchst bedauerlichen Zustande kann nur durch vollständige Trennung der freitenden Elemente abgeholfen werden.

Zu dieser aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Prager Universitätsverhältnisse sich ergebenden Erwägung gesellen sich Erwägungen allgemein politischer Natur. Die Forderung einer Universität mit böhmischer Unterrichtssprache ist in der letzten Zeit, begünstigt durch das gefährliche Programm der vorzugsweise Berücksichtigung nationaler Begehren, in so sicherer Hoffnung auf als baldige Befriedigung erhoben worden, dass es mit Rücksicht auf die politische Situation geboten erscheint, dieselbe nicht zurückzuweisen und es dahingestellt sein zu lassen, ob die in Aussicht gestellten Vorteile in der That eintreten werden.

Indem die Unterrichtscommission, von diesen Erwägungen geleitet, dem hohen Hause die Schaffung einer Universität mit böhmischer Unterrichtssprache empfiehlt, ist sie zugleich von der festgefügten Rechtsüberzeugung durchdrungen, dass diese Schaffung nicht in einer Weise erfolgen dürfe, wodurch in den Rechtsbestand der mehr als 500jährigen ehrwürdigen Karl-Ferdinands-Universität in Prag verlegend eingegriffen würde: die neue Universität darf nicht auf Kosten des Rechtsbestandes der alten Universität ins Leben gerufen werden. Auf diesem Rechtsprinzip beruhen sämtliche Bestimmungen des Gesetzesentwurfs, welchen die Unterrichtscommission dem hohen Hause zur Annahme vorlegt.“

### Zur Schulgesetzesnovelle.

Die „Wiener Abendpost“ vom 26. d. M. schreibt: In einem Theile der hiesigen Presse wird die am 24. d. M. im Herrenhause eingeführte Schulgesetzesnovelle in einer Weise besprochen, die, im Detail beleuchtet, von neuem die Flüchtigkeit, um kein anderes Wort zu gebrauchen, erkennen lässt, mit der hier einschneidende Fachfragen publicistisch behandelt zu werden pflegen.

Die Abendausgabe des „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 24. d. M. z. B. überraschte die Leser mit der in gesperrter Schrift gedruckten sensationellen Neuigkeit, dass nach der Schulgesetzesnovelle der Religionsunterricht von der betreffenden Religionsgenossenschaft überwacht wird, dass die Vertheilung des Lehrstoffes von den kirchlichen Behörden festgestellt wird und dass der weltliche Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes verhalten werden kann.

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ findet in ihrem Sechs-Uhr-Abendblatt vom 24. d. M. dass die Bestimmung der Schulgesetzesnovelle, dass der Religionsunterricht von den kirchlichen Behörden zu überwachen sei, die ernstesten Bedenken wachrufen muss, „denn darin liegt ein allzu lauter Anklage an das Concordat unseligen An denken.“

Diese überraschenden Neuigkeiten und verhorrende Bestimmungen sind aber sämtlich schon im Reichs-Volksschulgesetze vom 14. Mai 1869 enthalten und wörtlich unverändert in die Gesetzesnovelle übergegangen. Ist es etwa unbescheiden, von den Redaktionen politischer Blätter zu fordern, dass sie vor Besprechung einer Gesetzesnovelle die betreffenden Gesetze einer Durchsicht würdigen?

Die „Deutsche Zeitung“ vom 25. Jänner d. J. befürchtet, dass durch die Volksschulgesetzesnovelle eine „unverständige Majorität“ in den Landgemeindevertretungen imstande sein werde, dem Streben nach besserm Unterricht seitens des einsichtigeren Theiles der Bevölkerung einen Niegel vorzuschieben.

Diese Befürchtung ist durch die Gesetzesnovelle nicht begründet. Schon seit Jahren werden von Landesschulräthen, denen gegenüber der Verdacht reactionärer Anwandlungen gewiss unbegründet ist, über Ansuchen der Gemeinden für alle Kinder der obersten zwei Altersstufen Schulbesuchs-Eleichterungen gewährt, ohne dass es deshalb Kindern, welche hievon keinen Gebrauch machen wollen, verwehrt wäre, den Alltagseunterricht zu besuchen, wie dies auch thathächlich in vielen solchen Gemeinden seit Jahren der Fall ist.

Durch die von sachmännischer Seite wiederholt bestrittene, in der Novelle vorgesehene Lehrplanmäßige Einrichtung einer besonderen Schülerabteilung, welcher abgekürzter Unterricht ertheilt wird, kann der Unterrichtserfolg nur gewinnen, und es steht nichts im Wege, dass einzelne Kinder an diesem Unterrichte ihrer Altersgenossen und auch an dem alltäglichen Unterrichte der jüngeren Schüler teilnehmen.

Dasselbe Blatt im Vereine mit anderen Journalen erfreut sich auch, dass in dem § 1 der Novelle statt des Ausdrückes „sittlich-religiös“ die Bezeichnung „religiös-sittlich“ gesetzt wurde. Ohne den verschiedenen Excuse über eine allgemeine Weltreligion, die in der Volksschule entschieden nicht am Platze ist und für die auch die überwiegend große Mehrheit des Volkes keine Empfänglichkeit besitzt, zu folgen, stellen wir die Frage, ob in einer Schule, in welcher der

Unterricht in positiver Religion gesetzlich vorgeschrieben ist, die sittliche Erziehung, welche nach wie vor Aufgabe der öffentlichen Volksschule bleibt, von den Mitteln, welche der Religionsunterricht in so hervorragender Weise zu diesem Zwecke bietet, gänzlich abschneiden soll und darf? Sollen die Keime des religiösen Bewusstseins und die religiösen Vorstellungen, welche das Kind aus dem Vaterhause in die Volksschule mitbringt, für die sittliche Erziehung nicht verwertet werden? Die Beantwortung dieser Frage überlassen wir getrost den Vätern und Müttern, welche ihre Kinder der allgemeinen Volksschule anvertrauen, und sind überzeugt, dass kein Lehrer hierin eine neu gestellte Aufgabe erblicken wird.

Die "Neue freie Presse" sagt im Morgenblatte vom 26. d. M.: "Der Priester wird regelmässig Schulleiter sein, d. h. mit anderen Worten: An der Spitze der Schule steht der Seelsorger wie Anno Bach und Thun; in den Lehrer-Bildungsanstalten wird das Turnen unter die nicht obligaten Fächer verweiszen; der ganze Lehrplan wird eingeschränkt; das Lehrziel herabgesetzt; der ganze Plunder der Realien aus der Volksschule verbannt" — so viel Unwahrheiten als Sätze. Der Priester kann fortan wie gegenwärtig nur Schulleiter sein, wenn er den gesetzlichen Bedingungen (§ 38) entspricht und von den nach den Landesgesetzen berufenen Schulbehörden als Schulleiter bestellt wird; das Turnen ist in den Lehrer-Bildungsanstalten fortan wie gegenwärtig obligater Gegenstand (§ 29); der Lehrplan und die Lehrziele sind in der Gesetzesnovelle gleichwie im Reichs-Volksschulgesetz nicht festgestellt, sondern werden im Verordnungswege bestimmt (§ 4 Reichs-Volksschulgesetz); die Realien sind in der Gesetzesnovelle eben so berücksichtigt wie im Reichs-Volksschulgesetz, nur wurden zutreffendere Bezeichnungen gewählt (§§ 3 und 17).

Die Behauptung, dass es künftig in jeder "Salzburg'schen Dorfgemeinde freistehen soll, für ihr Gebiet die sechsjährige Schulpflicht an die Stelle der achtjährigen zu setzen", ist schlechtweg unrichtig. Dadurch, dass Schulbesuchs-Erlichterungen auf Grundlage der Gesetzesnovelle gewährt werden, wird in der einzelnen Dorfgemeinde die Dauer der Schulpflichtigkeit ebenso wenig berührt, wie gegenwärtig, da ja schon seit dem Bestande des Reichs-Volksschulgesetzes Schulbesuchs-Erlichterungen für einzelne und auch für alle Kinder ganzer Gemeinden im Verordnungswege bewilligt werden. Durch eine gesetzliche Regelung der allseitig als Bedürfnis anerkannten Schulbesuchs-Erlichterungen wird es aber möglich sein, Lehrplanmässige Einrichtungen zur besseren Sicherung des Lehrziels zu treffen als gegenwärtig.

Doch genug der Blütenlese aus der journalistischen Besprechung der Schulgesetzesnovelle. Die sachgemäss verfassungsmässige Behandlung der Regierungsvorlage wird hoffentlich die Mittel bieten, um dem Schulwesen jene Ruhe wieder zu geben, die zu seiner stetigen Entwicklung und Kräftigung unentbehrlich ist.

### Zur Lage.

Die "Neue freie Presse" hatte bekanntlich behauptet, dass "Österreich von der gegenwärtigen Krisis auf dem Geldmarkt mehr berührt wird als andere Staaten", und die Ursache dieser angeblichen Erscheinung in den bestehenden politischen Verhältnissen gesucht. Nun aber schreibt dasselbe Blatt: "Unsere Verhältnisse sind gesund, unsere Institute nach keiner Richtung bedroht. . . . Die Krise in Frankreich ist vorläufig isoliert. England, Deutschland und Österreich werden von der selben nicht erschüttert werden. Die Menge des unverwendeten Kapitales ist groß. Eine Vertheuerung des Zinsfußes ist vorläufig auf die Dauer nicht vorauszusehen. Ein Umschwung wird und muss kommen." — Sollte die bessere Erkenntnis sich erst jetzt bei der "Neuen freien Presse" Bahn gebrochen haben?

Im übrigen constatieren die Wiener Blätter nahezu ausnahmslos, dass die Situation der Geldmärkte überhaupt und des österreichischen insbesondere sich in erfreulicher Weise gebessert habe und dass die große Aufregung der letzten Tage in berechtigter Weise dem Gefühl allgemeiner Beruhigung gewichen sei. So sagt die "Wiener Allgemeine Zeitung": "Es hat sich gezeigt, dass die ökonomischen Verhältnisse des Landes bessere sind, als man vielfältig annahm, dass ungleich grössere Massen des disponiblen Kapitales vorhanden sind, als man glaubte, dass die Panik vom letzten Samstag eben nur eine Panik und nicht der Beginn einer zerstörenden Krise wie der vom Jahre 1873 gewesen ist, dass diesmal nicht annähernd in solchem Maße wie damals von Ueberspeculation die Krise sein kann."

Das "Extrablatt" bemerkt: "Wären nicht die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse durch und durch gesund gewesen, so wäre eine Krise nachgerade unvermeidlich geworden, denn die Speculation wurde in aller Form abgeschlachtet. Ausschlaggebend für die kräftige Besserung war in letzter Linie, wie immer, das grosse Publicum. Gestern haben sich die anlagesuchenden Kapitalisten in den Wechselstuben buchstäblich gedrängt, um Investitionen vorzunehmen. Dieser

Andrang des Privatkapitales ist eine sehr bedeutsame Erscheinung, eine Erscheinung, welche eclatant dafür zeugt, dass es mit unseren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen denn doch nicht so schlecht bestellt sein müsse, wie man von gewisser Seite gern glauben machen möchte. Das österreichische Kapital beweist eben jetzt, dass es denn doch noch einen Factor bildet, mit dem man rechnen muss. Die Erholung ist nun schon so weit gediehen, dass man von dem früheren Debacle kaum mehr viel verspürt."

### Vom Reichsrathe.

Dem Motivenberichte des im Herrenhause eingebrochenen Gesetzentwurfes, womit einige Bestimmungen des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 abgeändert werden, entnehmen wir folgende einleitende Bemerkungen:

"Als durch das Gesetz vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, unserem Volksschulwesen neue Grundlagen zu seiner fortschrittlichen Entwicklung gegeben wurden und hiebei die Erreichung höherer Erziehungs- und Unterrichtserfolge in möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung in Aussicht genommen war, hatte sich sowohl die Gesetzgebung als die Unterrichtsverwaltung der Überzeugung nicht verschlossen, dass diese Aufgabe eine Arbeit längerer Jahre und dass insbesondere die Durchführung der um zwei Jahre verlängerten Schulpflicht bei den Landesschulen nur schrittweise möglich sein werde. Abgesehen von den im § 75 des Gesetzes für mehrere Länder zugestandenen Abweichungen, wurde auch für die übrigen Länder schon in den Motiven zu den §§ 20 und 21 ein abgekürzter Unterricht in den obersten Altersklassen nicht nur für die in Fabriken und Gewerbsunternehmungen beschäftigten schulpflichtigen Kinder, sondern auch für die Kinder der landwirtschaftlichen Bevölkerung als nothwendig bezeichnet. Während in ersterer Beziehung die §§ 9, Absatz 2, und 60 des Gesetzes selbst die Abhilfe trafen, hat für die Kinder in den allgemeinen Volksschulen die oberste Unterrichtsbehörde schon durch den § 13 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 und durch spätere erläuternde Verordnungen weitgehende Schulbesuchs-Erlichterungen auf unbestimmte Zeit zugestanden. Es ist Thatstreiche, dass die verlängerte Schulpflicht noch heute in gewissen Landesteilen und auch in einzelnen unbemittelten Familien der grösseren Orte als schwere Belastung empfunden wird, dass die volle Durchführung derselben im Gebirgslandern und in Gegenden mit ausgedehnten Schulsprengeln auf große Schwierigkeiten stößt, dass hierüber in mehreren Landtagen der letzten Jahre Klagen erhoben worden sind, und dass auch im Schoze der Reichsvertretung das Bedürfnis präziser gesetzlicher Normen für die unabsehbaren Erlichterungen anerkannt wurde. Diesen Thatstreichen gegenüber erkennt es die Regierung als wünschenswert und im unmittelbaren Interesse des Volksschulwesens selbst gelegen, dass nach dem nun nahezu zwölftägigen Bestande des Reichs-Volksschulgesetzes für das weitere Vorgehen der Unterrichtsverwaltung bezüglich der Durchführung des Principles der achtjährigen Schulpflicht eine gesetzliche Grundlage geschaffen werde, wozu sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Initiative ergreift. Zugleich erfüllt die Regierung ihre Pflicht, wenn sie bei diesem Anlass auch bezüglich einiger anderer Bestimmungen des Reichs-Volksschulgesetzes Änderungen in Antrag bringt, welche sie nach den von der Unterrichtsverwaltung seit dem Jahre 1869 reichlich gesammelten Erfahrungen als nothwendig erachtet, damit ohne Erschütterung der Grundlagen des Reichs-Volksschulgesetzes, namentlich den tatsächlich hervorgetretenen pädagogisch-didaktischen Bedürfnissen in den Volks- und Bürgerschulen entsprochen und die Hindernisse einer ruhigen und stetigen Entwicklung des Schulwesens beseitigt werden."

Hieran schließt sich eine eingehende Begründung der einzelnen Paraphäe des Gesetzentwurfes. Dem Motivenberichte ist eine Zusammenstellung statistischer Daten aus den Jahreshauptberichten der Landesschulbehörden über das Schuljahr 1881 beigefügt.

### Vom Ausland.

Im deutschen Reichstage wurde am 25ten d. M. die Debatte über den königlichen Erlass vom 4. d. M. fortgesetzt und beendet. Es sprachen mehrere Abgeordnete der Fortschrittspartei, dann Herr Windthorst sowohl über den Erlass als über die vorgestrigene Rede des Fürsten Bismarck. Von Seite des Bundesrathes ergriff der preussische Minister des Innern v. Puttkamer das Wort. Dieser sagte u. a.: Der Erlass sei die grösste Garantie gegen den Conflict, denn mit derselben Gewissenshaftigkeit, womit der Erlass die Grenzen der Rechte des Königs ziehe, würden auch die Rechte der Volksvertretung respektiert werden. "Es gibt andere Wolken an dem europäischen Himmel, aber wenn diese Wolken, was Gott verhüte, sich über uns entladen sollten, wird die Nation erkennen, was sie an der Monarchie hat; sie wird sehen, dass die Monarchie der Hort der Ordnung und Freiheit zugleich ist."

Den französischen Kammerverhandlungen über die Verfassungsrevision sieht man allerwärts, am meisten in Paris selber, mit Spannung entgegen, über den Ausgang jedoch gibt es bis jetzt nur mehr oder weniger plausible Vermutungen. In den Regierungskreisen zeigt man sich noch siegesgewiss und rechnet auf eine Mehrheit von 40 Stimmen. Es wird auch versichert, dass manche Gegner schwankend geworden und ein Theil der Rechten für die Regierung zu stimmen geneigt sei. Keine Gruppe hat über ihre Haltung einen bestimmten Beschluss gefasst; jedem Abgeordneten steht die Abstimmung frei. In einem Ministerrat, der im Elysée unter Grévy's Vorsitz gehalten wurde, gab der Ministerpräsident den wesentlichen Inhalt der Rede, die er in der Deputiertenkammer zu halten gedenkt, worauf der Ministerrat beschloss, die vom Cabinet gemachte Revision vorlage aufrechtzuhalten; bliebe das Cabinet mit seiner Vorlage in der Minderheit, so würden die Minister unverzüglich ihre Entlassung fordern, nachdem sie ihre Reformentwürfe auf den Tisch des Hauses gelegt hätten.

Die Zustände in Irland wollen sich noch immer nicht bessern. Wie bereits telegraphisch erwähnt, wurde das Dynamitmagazin von Cleeve u. Comp. in Limerick am Sonntag abends erbrochen und 620 Pfund Dynamit daraus entwendet. Der Vorfall hat große Bestürzung in der Stadt verursacht. Die Dubliner Polizei hat am Samstag 10,000 Exemplare der verbotenen Landeszeitung "United Ireland" mit Beschlag belegt, welche von Liverpool, in Specklisten verpackt, angekommen waren. Aus Castlereagh wird gemeldet, dass ein Gerichtsvollzieher, Namens Thomas Abram, am Sonntag abends in seiner Behausung in Grantagh er schossen wurde.

### Tagesneuigkeiten.

— (Audienzen.) Se. Majestät der Kaiser haben am 26. d. M. vormittags Audienzen zu ertheilen und unter anderen folgende Persönlichkeiten zu empfangen geruht: die geh. Räthe Statthalter Grafen Thun und Statthalter Freiherrn v. Possinger, Herrenhausmitglied Alfred Fürsten Windisch-Grätz, die Reichsratsabgeordneten Prinzen Troy und Georg Grafen Stockau, Hofrath Ritter v. Kettigkla.

— (Alpenverein.) Die Section "Austria" des deutschen und österreichischen Alpenvereins hielt am 25. d. M. im grünen Saale der Akademie der Wissenschaften in Wien ihre ordentliche Jahresversammlung, verbunden mit einer dem Andenken weiland Sr. Kaiser Johanna gewidmeten Festfeier, ab. Der Präsident Se. Exzellenz Freiherr von Hofmann eröffnete die Festversammlung mit einer Ansprache, in welcher er betonte, dass der Section "Austria" in erster Linie die pietätvolle Pflicht obliege, dem Erinnerungstage an Erzherzog Johann, den Bahnbrecher und hochverdienten Förderer aller Leistung auf dem Gebiete alpiner Thätigkeit, eine besondere Weihe zu verleihen. Auch theilte er einen Beschluss des Ausschusses mit, wonach die Section im Vereine mit dem österreichischen Touristenclub dem Gefeierten ein bleibendes Denkmal bei Neuberg in Steiermark errichten wird, und verlas ein Schreiben des Grafen von Meran, welcher sein Bedauern ausdrückt, der an ihn ergangene Einladung zur Theilnahme an der Festfeier nicht entsprechen zu können, und zugleich für die seinem Vater gewidmete pietätvolle Erinnerung den Dank ausspricht. Der Vorstand-Stellvertreter Herr Karl Schneider würdigte hierauf in einem längern biographischen Exposé die Verdienste des Gefeierten.

— (Das Schubert'sche Singspiel "Die Willingsbrüder") gelangte am 25. d. M. im Wiener Operntheater zur Aufführung. Der anmutige Einacter hat, von einem unsterblichen Namen getragen, mit seiner stilenweise reizenden Musik eine beispiellose Aufnahme gefunden. Unter den Mitwirkenden waren namentlich Herr Scaria und Fräulein Hauser treiflich.

— (P. Peter Singer †.) Salzburg ist um eine Berühmtheit ärmer geworden. Der Franciscaner P. Peter Singer ist gestorben, 72 Jahre alt, gestorben. Wer je einmal in den letzten Jahrzehnten Salzburg besucht hat, und deren Zahl man wohl nach Hunderttausenden, kennt ihn. Zwischen 11 bis 12 Uhr vormittags konnte man die Fremden oft in Scharen nach dem Franciscanerkloster pilgern sehen, um in dessen Zelle seine musikalische Kunst zu bewundern. P. Peter, ein hagerer großer Mann mit sehr freundlichem Wesen, spielte den Fremden dann auf seinem "Pansymphonikon" verschiedene Stücke vor, und selbst Fachmänner, von Dingen nicht zu reden, konnten sich der Bewunderung nicht erwehren, mit welcher Virtuosität der musikalische Mönch seinem Instrumente mit den 40 Registern die Töne fast aller Instrumente entlockte. Man hörte das Waldhorn, die Oboe, die Clarinette, die Violine, das Cello und mehrere dieser Instrumente mit geradezu täuscher Aehnlichkeit. Dieses "Pansymphonikon" war eben eine Erfindung des Mönches, der dasselbe nach seinen Forschungen über Akustik selbst konstruierte. Pater Peter stammte aus Tirol, wo sein Vater Glöckengießer

war, und ihm wohl die erste Gelegenheit bot, dem Geheimnis der Tonbildung nachzuhören. Mit siebzehn Jahren bereits trat er in das Kloster und seit 1834 war er Priester. Ganz auf sein Forchen angewiesen, erfand er sich ein neues System der Harmonielehre, das Hofrat Philipp unter dem Titel „Metaphysische Blüte in die Tonwelt“ herausgegeben. Der musikalische Dreiklang ist ihm ein unverkennbares Bild des ewig in sich ruhenden dreieinigen Gottes. Dieser Gedanke wird dann in aller Anwendung auf die Gestaltung der Harmonien durchgeführt. Was ihn weltberühmt machte, war sein bereits erwähntes Instrument. Während des Mozartfestes im Jahre 1856 besuchten innerhalb fünf Tagen 1300 Personen die kleine Zelle. Selbst Tonmeister, wie Spohr, Dachner, Meyerbeer, konnten ihr Staunen über die Einfachheit der Mittel nicht verborgen, mit denen in finnreicher Anwendung so herrliche Effecte erzielt worden sind. Als im Jahre 1867 der Wiener Männergesangsverein in Salzburg weilte, unterließ er es auch nicht, dem musikfreudlichen Pater seine Huldigung zu bringen, indem er ihm nach Anhörung seines instrumentalen Wunderwerkes mehrere Chöre vortrug. Außer dem „Panphonikon“ hatte er auch eine kleine Phiharmonika konstruiert, die einen ganz mächtigen Ton von sich gibt. Wer dann den Franciscanerpater verließ, nahm stets als ein Andenken eine Photographie desselben mit sich, wie sie stets beim Pförtner des Klosters zu haben war. P. Singer hat auch verschiedene Kirchencompositionen geschrieben, wovon einige veröffentlicht wurden.

— (Münchener Appetit.) Welch' kolossale Quantitäten Bier und Eßwaren im Münchener Hofbräuhaus vertilgt werden, darüber gibt der staunende Welt eine Notiz Ausschluß, welche dem „Münchener Tagblatt“ entnommen ist. Nach derselben sind an einem der letzten Festtage in diesem weltbekannten Locale nicht weniger als 7500 Maß ausgeschenkt worden. Beim Reinigen des Locales fanden sich auf Fußboden, Bänken und Tischen nicht weniger als 27 Pfund Wursthähne, 16 Pfund Käsefälle, 9 Pfund Knochen von Schweinsrippchen und Füßen, 4 Pfund Einwickelpapier und 193 Schwänze von den großen schwarzbraunen Winterrettigen.

— (Panik im Theater.) Im städtischen Theater zu Orel in Russland kam es jüngst nach dem „Russ. Cour.“ zwischen einem Diener und einem der Theaterbesucher zu einem Streite. Die Polizei wurde herbeigerufen, um den Streit zu schlichten, doch im Publicum meinte man, es handle sich um ein Feuer, welches im Theater ausgebrochen, und alles stürzte zu den Ausgangstüren, wo es zu einem so starken Gedränge kam, daß einige Leute bedeutende Beschädigungen erlitten; ein Kind soll sogar im Gedränge erstickt sein.

## Locales.

— (Ernennung.) Aus Radmannsdorf schreibt man uns: Der krainische Landesausschuss hat den hochwürdigen Herrn Franz Carman, k. k. Regimentskaplan in Pension, zum Mitgliede des k. k. Bezirksschulrathes in Radmannsdorf ernannt.

— (Section „Krain“ des deutschen und österreichischen Alpenvereins.) Montag, am 30. d. M., findet eine Monatsversammlung im Club-locale des Casino-Restaurant statt. Die Tagesordnung lautet: 1.) Professor Wurmer: Ueber das Brocken gespenst; 2.) Handelsmann Stöckl: Ein Winterausflug auf den Monte-Maggiore in Istrien.

— (Der Faschingskronen.) Der „Laibacher Turnverein“ veranstaltet am 4. Februar im Casino-Glassalon einen Vergnügungssabend, der sehr animiert zu werden verspricht und mit einem Tanzkranzchen abschließt. Das vollständige, reichhaltige Programm dieses Vergnügungssabendes lautet: 1.) Theatervorstellung: „Turner-Dist“, Lustspiel in 2 Aufzügen. Personen: „Aurelie Bisperlich“ — Tiberius; „Eischen Wangenroth“ — Schatten; „Paul Klimzug“ — Döch; „Georg Aufschwung“ — Wolkenzieber; „Jodocus Actenwurm“ — Gonzallani. — 2.) Gesangskvartett. 3.) Römischer Vortrag. 4.) Bitherspide. 5.) Declamation. 6.) Römisches Gesangskvartett. (Der „Laibacher Bithers-Club“ wirkt hiebei aus besonderer Gesälligkeit mit.) Zum Schlusse: Tanzkranzchen. Die Tanzmusik wird von der vollständigen Theater-Musikkapelle unter Leitung des Kapellmeisters Herrn G. Meier besorgt. Ende der Vorträge um halb 10 Uhr. — Entrée 50 kr.

— (Eissport auf dem Beldeser See.) Allem Anschein nach wird die Belebung an dem für morgen Sonntag festgesetzten Ausfluge eine sehr lebhafte sein. Die Vergnügungszugskarten werden an der hiesigen Südbahnstelle ohne weitere Legitimation ausgegeben, und zwar sowohl für den 7 Uhr-Morgen-Bug als für den 1 Uhr-Nachmittag-Bug; der Preis einer Karte beträgt per Person tour und retour 1 fl. 30 kr. für die III. Klasse und 2 fl. für die II. Klasse bis Lees. Damit für die Wagen auf dem Bahnhofe in Lees sowie für die Verpflegung in Beldes, wofür schon fixe Preise accordiert sind, rechtzeitig vorgesorgt werden kann, haben die Anmeldungen bis heute Samstag 3 Uhr auf dem hiesigen Eislauplatze zu erfolgen.

— (Beim Lehmgraben verunglückt.) Aus Tschernembl schreibt man uns: Am 17. d. M. nachmittags grub der Kaischlerssohn Joh. Butala von Gric in der Lehmgrube „Doblitski stelnik“ in Gemeinschaft mit dem verehelichten Andreas Ostermann aus Gric Erde für Töpferwaren. Als Butala die Grube verließ, setzte sich eine größere Masse Erde über ihn und verschüttete ihn vollkommen. Den herbeigeholten Leuten gelang es leider nicht mehr, ihn lebendig zutage zu fördern, erst nach großen Anstrengungen konnte die Masse Erde entfernt werden, und man fand die Leiche des Butala, die sofort nach Gric übertragen und am 19. d. M. in Doblitsch begraben wurde.

— (Bandschaftliches Theater.) Zum Vortheile unseres Tenoristen Herrn Friedrich Erl fand gestern die erste heurige Aufführung der hier stets beliebten Oper „Margaretha“ (Faust) von Gounod statt, welche mit glänzendem Erfolge und vor ausverkauftem Hause in Scene gieng. Dem stürmisch begrüßten Benefizianten wurden vom Orchester aus prächtige Blumenspenden, ein großer Kranz mit weißen Bändern und eine herrliche Lyra aus Grün und weißen Camelien als Zeichen des anerkennenden Publicums überreicht. Herr Erl sang, wie bereits mitgetheilt, den „Faust“ und erfreute sich nach jeder Scene, nach jeder Arie eines nicht enden wollenden Beifalles, der seinen Höhepunkt nach der poetischen „Gartenscene“ fand, die Herr Erl in Ton und Spiel gleich vorzüglich zur Geltung brachte. Als lyrischem Sänger ist ihm diese Partie besonders zugesagend, und kann auch Herr Erl den „Faust“ seinen besten Leistungen zuzählen; gestern abends war er überdies auch ganz besonders gut bei Stimme und sah in seinem prachtvollen Faustcostüm höchst vortheilhaft aus. Frl. Fischer war ein äußerst liebliches, in der Gartenscene fast ein wenig zu schüchternes „Gretchen“; ein etwas kräftigerer Ton und ein etwas lebhafteres Spiel würde die Wirkung dieser „Glanzscene“ der „Margaretha“ sicherlich nur erhöhen. Das Fräulein wurde für ihre gute Leistung, die sie übrigens mit der „Margaretha“ bot, mit reichlichem Beifalle belohnt. Der „Mephistopheles“ des Herrn Unger war lebhaft in Ton und Spiel, und ließ uns dieser wohlgeschulte Sänger durch den Wohlklang seiner sympathischen Stimme eigentlich gar nicht recht zum Bewußtsein kommen, daß er das „böse Prinzip“ darstellte. Unsere beliebte Altistin Frl. Bruck, die in der kleinen Partie des „Siebel“ leider nur wenig zu singen hat, fand für das reizend vorgetragene Lied „Blümlein traut, sprechst für mich“ die vollste Anerkennung des ihr so gewogenen Publicums. Herr Buzgatto, der den „Valentin“ mit dramatischem Vortrage sang, erntete zwei Hervorrufe für seine gelungene „Sterbescene“. Fran Wallhof (Marthe), Herr Biniobi (Brander) fügten sich in das Ensemble bestens ein, besgleichen ist vom Chor und Orchester — unter des Herrn Kapellmeisters Mahlers Leitung — nur Gutes zu berichten. Heute findet die erste Reprise von „Margaretha“ statt.

## Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Prag, 27. Jänner. Die Kronprinzessin leidet an einem leichten Bahngeschwür und nicht an einem Halsübel.

Paris, 27. Jänner. Die Lösung der Ministerkrise ist vor Sonntag unwahrscheinlich. Einige Blätter sehen ein Geschäftsmuseum mit Say als Präses und Finanzminister voraus.

Wien, 27. Jänner. (Abgeordnetenhaus.) In der heutigen Sitzung wurden an Se. Exellenz den Herrn Landesverteidigungs-Minister drei Interpellationen gerichtet, welche in der Anfrage übereinstimmten, ob die Regierung gesonnen sei, die Bestimmungen des Militärtarifgesetzes betreffs der Unterstützung hilfsbedürftiger Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner schon gegenwärtig bei der erfolgten theilweisen Einberufung zur Anwendung zu bringen. Der Herr Landesverteidigungs-Minister beantwortete diese Interpellation sofort namens der Regierung unter lebhaftem Beifalle des Hauses in bejahendem Sinne. Se. Exellenz gab ferner die Sicherung, daß über die getroffenen diesbezüglichen Anordnungen weitere Mittheilungen erfolgen werden, und verweis schließlich inbetreff des gewünschten schönen Vorgehens bei der Einberufung von Familienvätern auf die Vorschriften des Wehrgesetzes, wonach bei theilweiser Einberufung der Reservisten mit den jüngsten Jahrgängen zu beginnen sei. Auch diese Erklärung des Ministers wurde von allen Seiten des Hauses beifällig entgegengenommen.

Paris, 26. Jänner. Vor der Abstimmung über den gesamten Entwurf der Commission hat die Kammer mit 305 gegen 117 Stimmen den Entwurf der Regierung betreffs Zulassung des Listenscrutinums abgelehnt. — Gambetta richtete an den Präsidenten der Republik folgendes Schreiben: „Herr Präsident! Im Namen meiner Collegen und in meinem Namen habe ich die Ehre, Ihnen die Demission des Cabinets zu überreichen, dessen Vorsitz Sie mir anvertraut haben.“ Gambetta selbst trug das Schreiben in das Palais Elysée.

## Verstorbene.

Den 26. Jänner. Anton Zalar, Taglöhnersohn, 28 J., Slovca Nr. 8, Blättern. — Gertrud Verhove, Einwohnerin, 88 J., Elephantengasse Nr. 4, Lungenentzündung. — Franz Slová, Fleischhauer geselle, 29 J., Polanastraße Nr. 25, Lungen-tuberkulose.

## Theater.

Heute (gerader Tag): Margaretha (Faust). Große Oper in 5 Acten (nach Goethe) von Gounod.

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand auf 500 m reduziert	Lufttemperatur nach Gefäß	Wind	Wetterlage	Wetterlage binom. in Ballmeilen
27. 1. Mg.	7 U. Mg.	753.08	— 6.0	windstill	Nebel	
2. 2. N.	750.83	— 3.8	W. schwach	trübe	0.00	
9. 2. Ab.	750.47	— 4.0	NW. schwach	trübe		

Tagsüber nebelig, starker Höhenrauch. Das Tagesmittel der Temperatur — 4.6°, um 3.2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

Mit tiefbetrübtem Herzen geben wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser vielgeliebter Vater, beziehungsweise Sohn und Bruder, Herr

Franz Slová,  
Fleischhauer,

heute, den 26. Jänner, nachmittags um halb 3 Uhr nach langer Krankheit, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, in seinem 29. Lebensjahr selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis findet Samstag, den 28. Jänner, nachmittags 4 Uhr vom Hause Polanastraße Nr. 25 nach dem Friedhofe zu St. Christoph statt.

Die heiligen Seelenmesse werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Den theueren Verbliebenen empfehlen wir dem frömmen Andenken und Gebete.

Laibach am 26. Jänner 1882.

Die trauernden Hinterbliebenen.

## Eingesendet.

## Für Brust- und Lungenseidende!

Herrn János Drákóczy, Apotheker in Laibach, Rathausplatz. Vergeblich habe ich bei meinem Husten und Brustschmerzen die verschiedenen Mittel angewendet, bis ich Ihren krainischen Alpenkräutersaft, à Flasche 56 kr., verfuhrte und mit Freunden eine Besserung verspürte. Sind Sie so freundlich, mir noch drei Flaschen zu senden.

Ihr achtungsvoll ergebener  
(5614) 5-4 Josef Malešić in Gissel.

## Wichtig für Magenleidende!

Herrn Julius Schumann,

Apotheker in Stockerau.

Ersuche höchstlich, mir wieder zwölf Schachteln Ihres Magen-salzes gegen Postnahrung zukommen zu lassen. Bugleich benüße ich gern diesen Anlaß, um Ihnen den unbestreitbar günstigen Erfolg, welchen dieses Mittel auf mein gereiztes Verdauungssystem übt, zu bestätigen und zu verbürgen. Ein stets sich erneuerndes acuter Magentatarrh, compliciert durch extreme nervöse Reizbarkeit, widerstand bisher allen von mir angewandten Mitteln. Ihr Magensalz übt die günstigste Wirkung, sowohl in der Erinnerung der Schleimmassen als auch in Bejettigung der Schmerzen nach dem Essen, in der Hebung der Fähigkeit zu essen, welche mir total abhanden gekommen war.

Ihr achtungsvoll ganz ergebener

Huber auf Rappenstein, k. k. Oberleut. a. D.

(zu haben beim Erzeuger, landschaftlicher Apotheker in Stockerau, und in allen renommierten Apotheken Österreich-Ungarns. Preis einer Schachtel 75 kr. Versandt von mindestens zwei Schachteln per Nachnahme.) (5022)

## Gekündigte Engagements

von Banken werden von uns coulant übernommen. Zuschriften mit Aufgabe der Effecten und Depots erbeten. Auf Anfragen werden Rathsschläge gern ertheilt. (412) 6-4

Redaktion: „Der Kapitalist“, Wien, I., Kohlmarkt Nr. 6.

Als sicheres und milde wirkendes Purgiermittel wird das Ofner Rákóczy-Bitterwasser, welches in allen Apotheken und Mineralwasser-Handlungen zu haben ist, bestens empfohlen. (163) 10-6

„Der Courssturz.“ Was ist unbedingt zu laufen? Besprochen in der letzten Samstag erschienenen Nummer des Journals „Der Kapitalist“, Redaktion Wien, I., Kohlmarkt Nr. 6. Zusendung auf Verlangen. Anfragen werden sofort beantwortet. (383) 6-5

## Das Möbel-Album,

ein unentbehrliches Nachschlagebuch für Möbelkäufer aller Stände, enthaltend 900 vortreffliche Illustrationen nebst Preiscourant, ist gegen Postanweisung von 2 fl. franco zu beziehen von

J. G. & L. Frankl, Tischler u. Tapezierer, Wien, Leopoldstadt, Obere Donaustrasse 91. Daselbst reichste Auswahl von soliden, billigen, eleganten Möbeln. (9) 12-5

## Course an der Wiener Börse vom 27. Jänner 1882. (Nach dem offiziellen Coursblatte.)

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
Notrente . . . . .	73.70	73.95	5% siebenbürgische . . . . .	96.50	97.50	Oesterl. Nordwestbahn . . . . .	101.50	101.50	Aktion von Transport-Unternehmungen . . . . .		Südbahn 200 fl. Silber . . . . .	114.50	115.50
1854er 4% Staatsloste . . . . .	74.80	75.10	5% Temeswar-Banater . . . . .	98—	97—	Siebenbürger . . . . .	88—	88.75	(per Stück).		Süd-Nordb. Verb.-B. 200 fl. C.M. . . . .	114.50	115.50
1860er 4% ganze 500 " . . . . .	130—	130.50	5% ungarische . . . . .	97.50	98.50	Staatsbahn 1. Emission . . . . .	127.50	127.75	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
1864er 4% ganze 500 " . . . . .	118—	119—	Andere öffentl. Aulchen . . . . .			Südbahn a 3% . . . . .	115.50	116—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
1864er 4% ganze 500 " . . . . .	130—	130.50	Donau-Neg.-Loje 5% 100 fl. . . . .			ung.-galiz. Bahn . . . . .	90.50	91—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
1864er Staatsloste . . . . .	100—	100—	bto. Anteile 1878, steuerfrei . . . . .	103.75	104—	Diverse Lose . . . . .			Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
1864er Staatsloste . . . . .	100—	100—	Anteile d. Stadtgemeinde Wien . . . . .	101—	101.50	(per Stück).			Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
Compt.-Rentenscheine . . . . .	50	166—	Anteile d. Stadtgemeinde Wien . . . . .	101—	101.50	Creditlose 100 fl. . . . .	176—	177—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
Compt.-Rentenscheine . . . . .	50	166—	(Silber oder Gold) . . . . .			Clara-Lose 40 fl. . . . .	—	40.50	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
4% Oest. Goldrente, steuerfrei . . . . .	90.75	91—	Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien . . . . .	121.50	122.50	Oesterl. Lose 40 fl. . . . .	—	—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
Oesterr. Notrente, steuerfrei . . . . .	87.75	88.50	Pfandbriefe (für 100 fl.) . . . . .			Palffy-Lose 40 fl. . . . .	—	—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
5% Oest. Schahne, rückzahlbar 1882 . . . . .	100—	100—	bto. in 33 Jahren rückz. 5% . . . . .	100—	100.50	Rudolf-Lose 10 fl. . . . .	—	—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
ung. Goldrente 6% . . . . .	116.75	117.25	bto. in 50 " " 5% . . . . .	100—	100.50	Salm-Lose 40 fl. . . . .	—	—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
" Papierrente 6% . . . . .	83—	83.25	bto. in 50 " " 4% . . . . .	98.50	99—	St. Genois-Lose 40 fl. . . . .	—	—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
Eisenb.-Anl. 120 fl. d. W. S. . . . .	129—	131—	bto. in 50 " " 4% . . . . .	94.25	94.75	Waldestein-Lose 20 fl. . . . .	—	—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
Östbahn-Prioritäten . . . . .	87.80	87.80	bto. Prämien-Schuldverschr. 3% . . . . .	99—	100—	Windischgrätz-Lose 20 fl. . . . .	—	—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
Staats-Ostb. (ung. Ostb.) . . . . .	—	—	Oest. Hypothekendant 10% 5% . . . . .	102—	103—	Bank - Aktionen . . . . .			Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
vom 3. 1876 . . . . .	92—	93—	Oest. ung. Bant. vert. 5% . . . . .	100.70	100.90	(per Stück).			Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
Prämien-Anl. a 100 fl. d. W. S. . . . .	112—	113—	bto. " " 4% . . . . .	100—	100.50	Anglo-Oest. Bant. 120 fl. . . . .	110—	111—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
Teigl.-Lose 4% 100 fl. . . . .	106.75	107.25	bto. " " 4% . . . . .	98.70	98.90	Bant. Gesellschaft, Wiener 120 fl. . . . .	—	—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
Grundrentl. - Obligationen (für 100 fl. C.M.). . . . .	105.25	—	ung. allg. Bodencredit-Aktionen . . . . .	—	—	Banverein, Wiener 100 fl. . . . .	103—	103.50	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
5% östl. . . . .	99.75	100.25	(für 100 fl.). . . . .			Bruck.-Anst. Oest. 200 fl. S. 40% . . . . .	200—	203—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
5% galizische . . . . .	104—	104.40	Elisabeth-Westbahn 1. Emission . . . . .	96.75	97.25	Erdb.-Anst. f. Hand u. G. 160 fl. . . . .	270—	270.50	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
5% mährische . . . . .	105—	106—	Ferdinand-Nordbahn in Silb. . . . .	103.50	104—	Depositenb. Allg. 200 fl. . . . .	186—	190—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
5% niederösterreichische . . . . .	103—	—	Franz-Josef-Bahn . . . . .	100.50	101—	Hypo-Compte, Niederöst. 200 fl. 50% C. . . . .	860—	870—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
5% oberösterreichische . . . . .	104—	—	Galizische Karl-Ludwig-Bahn . . . . .	Em. 1881 300 fl. S. 41/2% . . . . .	98—	Hypothekenb. öst. 200 fl. 50% C. . . . .	60—	62—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
5% steirische . . . . .	104—	—	Verkehrsbank Aug. 140 fl. . . . .	109.50	110.50	Prag-Dux Eisenb. 150 fl. Silb. . . . .	805—	810—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		
5% kroatische und iavonische . . . . .	96—	100—	Verkehrsbank Aug. 140 fl. . . . .	140.75	141.25	Unionbank 100 fl. . . . .	—	—	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	147—	148—		

## Unterleibsleiden,

insbesondere Schwächezustände und Nervenzerrüttung, wenn noch so veraltet, heilt durch ein einfaches, während 20 Jahren erprobtes Verfahren radical unter Zusicherung eines sicheren und dauernden Erfolges Specialarzt **Dr. L. Ernst**, Pest, Adlergasse Nr. 24. Das berühmte Werk „Die Selbsthilfe“ wird gegen Einsendung von 2 fl. in Couvert versiegelt prompt zugesandt. (5507) 21

Visitkarten in hübischer Ausführung empfohlen  
Ig. v. Klemm & F. in Laibach.

(4927) 7

**Kaffee aus Hamburg.**  
versendet pr. Post portofrei durch ganz Oesterreich u. Ungarn incl. Verpackung in Süddchen à 4% Kilo netto, gegen Einführung des Beitrages über Nachnahme. fl. fr. fl. fr.  
4½ Kilo ff. Menado . . . . . 7.41 4½ Kilo hochl. grün Java 5.42  
4½ Kilo ff. bril. Peri-Ceylon 6.84 4½ Kilo afric. Peri-Mocca 5.18  
4½ Kilo gelb Java . . . . . 6.56 4½ Kilo fr. aus Santos 4.56  
4½ Kilo ff. Portorico . . . . . 5.98 4½ Kilo fr. aus Campinas 3.98  
Kaffee in Ballen netto G5 Kilo mit G bis 12 fr. pro Kilo billiger. Auch frischfr. Thee, Cacao & Vanille in best. Waare i. Preiscurant zu billigen. Großpreisen.

**Waaren-Versand-Magazin von C. H. Waldow in HAMBURG, a. d. Koppel 50. (Preiscurant gratis.)**

Höhere K. K. angestellte Beamte erhalten die Waare auf Wunsch ohne Nachnahme.

Mannesschwäche, Nervenzerrüttung, Säfte- und Blutverlust, geheime Jugendsünden und Ausschweifungen.

**Dr. Wruns**

**Peruim-Pulver**  
(aus peruanischen Kräutern erzeugt).



Das Peruim-Pulver ist einzig und allein dazu geeignet, um jede Schwäche der Zeugungs- und Geburtstheile zu beheben und so beim Manne die Impotenz (Mannesschwäche) und bei Frauen die Unfruchtbarkeit zu beseitigen. Auch ist es ein unerlässliches Heilmittel bei allen Störungen des Nervensystems, bei durch Blut- und Blutverlust bedingten Entkräftungen und natürlich bei durch Ausschweifungen, Onanie und nächtliche Pollutionen (als alleinige Ursachen der Impotenz) hervorgerufenen Schwächezuständen des Mannes, wie auch bei nervösem Zittern in Händen und Füßen sind hier die Mittel geboten, durch welche der unausbleibliche Erfolg erzielt wird. — Preis einer Schachtel sammt genauer Beschreibung 1 fl. 80 kr.

Zu haben in Laibach bei Erasmus Birschitz, Apotheker. Generalagent: A. Gischner, dipl. Apotheker, Wien, II., Kaiser-Josef-Strasse 14.

**Ein Comptoirist,**

selbständiger Arbeiter, der von Zeit zu Zeit kleinere Geschäftsreisen zu besorgen hätte, womöglich in der Papierbranche wenigstens theilweise versiert, findet Engagement. Kenntnis einer slavischen Sprache unabdingt nothwendig. — Anfrage bei Herrn A. Zeschko in Laibach. (279) 3—2

**Eine Million Cotillon-Orden,**

seine Goldbrillant-Orden, per 100 Stück 80 kr. fl. 1. 1:50, 2; hochfeine Brillant- und komische Orden, per 200 Stück fl. 4, 5, 6; hochfeine Damen-Crépe-Orden, fl. 4, 5, 6, 8, 10. fl. 12.50, 15 bis 20 per 100 Stück. Tanzordnungen, einfach, 100 Stück fl. 2, eleganter fl. 3, feinst, 100 Stück fl. hochfein fl. 8. Sammt-Masken 10, 15, 20 kr., Atlas 40, 50 bis 75 kr. Narren-Mützen, sortiert, 10 Stück, Nr. 1 60 kr., Nr. 2 fl. 1, Nr. 3 fl. 1:50, Nr. 4 fl. 2, Nr. 5 fl. 3, in Envelope 25 Stück fl. 1:50, 2, 25, feinst fl. 5. Narren-Abzeichen, 10 Stück 50 kr. fl. 1, 2 bis 5. Nasen, 1 Stück 6, 8, 10, 15 bis 30 kr. Cotillon-Lampions, 12 Stück fl. 2.40. Cotillon-Blumensträuschen, hochellegant, 25 Stück fl. 1.25, 1.75, 2.50. Cotillon-Touren in 150 Sorten, 1 Tour 30, 50, 75 kr. fl. 1, 1:50 und fl. 2.50 kr.; extrafeine Ausstattungs-Touren fl. 3, 4, 5, 9. Mehlsack-Tour fl. 1.20, 1.80. Zuckertour, Nachtwächter-Tour fl. 2.25, neue Papagener-Tour fl. 1.80. Aus der Bopfzeit fl. 4.50. Wandelnde Karten fl. 2.80 kr. Knall-Trommel-Tour für 12 Paar fl. 2.50.

**Cotillon-Orden-Sortimente,** jedes mit seinen Gräp.

und Brillant-Orden gemischt, 1 Sortiment von 50 Stück dieses — Jahr nur

Nr. 0 I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X.

fl. 1, 1:50, 2, 2.50, 3, 4, 5, 6.50, 7.50, 10, 15.

**Metall-Orden,** versilbert, vergoldet oder fein emailliert, 50 Stück sortiert: fl. 1, 2 bis 4, feinst Großkreuze, Maltsefer-Orden mit Ketten, sortiert 50 Stück fl. 6, 8, 10, 15 bis 17.

**Die große Jux-Tombola,**

bestehend aus 77 Stück diversen Gegenständen, darunter Effectstücke, Haupt- und Nebentreffer, zusammen fl. 10, mit Kiste fl. 10.60 kr. Jäger, Parfum, Cravatten, Schnuff z. am Lager. Schneeballen zum Bombardieren im Ballsaal — alles tanzt dann unter Schneeflocken, 1 Dutzend klein 50 kr., groß fl. 1. Eine Partie Thiermasken, Aufsatzköpfe, Caricaturen, politische Persönlichkeiten, 10 Stück sortiert fl. 1, 1:50, 2; fl. 2.50, fl. 3 und fl. 4 und höher. Nur bei

**Eduard Witte, Wien, Kärntnerstraße 59.**

Telegr.-Adresse: Witte, Wien, Kärntnerstraße. (233) 4—3

Versandt per Nachnahme. — Preisblätter über Touren, Juxsachen z. gratis.

